



Von
Michael Patocka,
Geschäftsführer
IRM-Kotax.
m.patocka@irm-kotax.com

Deckungslücke für Fahrzeugentleiher

In der Transportbranche ist es durchaus üblich, sich eine Zugmaschine oder einen Anhänger kurzfristig auszuleihen – auch manchmal unentgeltlich. Dass man dabei nicht immer Versicherungsschutz findet, musste ein Transportunternehmer durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) erfahren.

REGRESS AN ENTLIEHER

Der Unternehmer lieh sich für einen Tag einen Tieflader zum Transport einer Raupe unentgeltlich und leistungsfrei aus. Leider kam es zu einem Unfall und für den durch den Tieflader entstandenen Schaden musste dessen Haftpflichtversicherer einstehen. Völlig unerwartet regressierte sich dieser beim Entleiher –

dieser wiederum wandte ein, dass er Mithalter des Fahrzeugs wurde und somit ein Regress nicht möglich sei. Ein Irrtum, wie sich herausstellte, denn nicht alle Instanzen teilten seine Ansicht und im Urteil 7 Ob 49/17g wurde begründet: „Wem ein Fahrzeug nur kurzfristig überlassen wird, werde nicht zu dessen Halter.“

RÜCKSPRACHE HALTEN

Gemäß dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz (§ 2 Abs 2 KHVG) ist der Halter mitversichert, sodass gegen ihn kein Regress (nach § 67 VersVG) möglich ist. Für das Vorliegen der Haltereigenschaft müssen allerdings besondere Voraussetzungen vorliegen, weil damit auch besondere Rechte verbunden sind, vor allem das Recht, das Fahrzeug an andere weiterzugeben. So wird zum Beispiel auch eine Werkstatt, der ein Fahrzeug zu einer Reparatur oder zu einem Service überlassen wird, nicht Halter dieses Fahrzeugs. Auch aus der Betriebs-

haftpflicht erwächst keine Deckung, denn nach den Bestimmungen erhält der Entleiher keine Deckung für Tätigkeiten mit Fahrzeugen, welche ein Kennzeichen besitzen.

Ich empfehle daher in so einem Fall mit dem eigenen Haftpflichtversicherer vor dem Ereignis Rücksprache zu halten, um im Falle des Falles keine unliebsamen Überraschungen zu erleben. Eventuell kann auch eine Transportversicherung auf eigener Achse abgeschlossen werden, um auch gegenüber dem Entleiher nicht ins Manko zu kommen. ■

„Unser Wissen ist
Ihre Sicherheit.“

Tel. 01 503 62 33